

versagte Rektor Anton de Waal ihm die Grabinschrift und gab ihn damit der damnatio memoriae preis. Die Grabinschrift wurde erst nachgetragen, als vor wenigen Jahren bei Restaurierungsarbeiten Sauerlands Überreste gefunden wurden. Sauerland war als unbequemer politischer Außenseiter („roter Kaplan“) schon in jungen Jahren mit seiner kirchlichen Behörde in Konflikt geraten. Er hatte sich schließlich für die Tätigkeit als Gymnasiallehrer qualifiziert, wurde aber nach mehrjähriger Tätigkeit nach einem fragwürdigen Disziplinarverfahren aus dem Schuldienst entlassen. Obwohl er inzwischen seinen Priesterberuf aufgegeben und die Kirche verlassen hatte, gewann J. Janssen ihn in dieser schwierigen Situation für eine Wiederversöhnung. Durch Janssens Vermittlung kam er 1891 nach Rom, wo er bis zu seinem Tode in aufopfernder Weise die vatikanischen Quellen zur Geschichte Lothringens und der Rheinlande erhab. Obwohl der Unruhegeist Sauerland auch in Rom wieder in manche Konflikte hineingeriet, stehen seine großen wissenschaftlichen Leistungen doch außer Frage. Sein Leben bietet ein gutes Paradiagramm für ein zwar atypisches, in seiner Art aber doch auch nicht uninteressantes Gelehrtenleben. So wird man Reimann für die späte Würdigung dieses Unruhegeistes Dank schulden.

Insgesamt bildet die Festschrift für J. Lenzenweger eine Sammlung reifer Früchte und Essays, die über den unmittelbaren Anlaß hinaus bleibende Forschungsergebnisse und neue Anstöße bereithält.

Rom

Erwin Gatz

■ FUHRMANN MANFRED/GRUBER JOACHIM, Boethius. (Wege der Forschung Bd. 483). (466.) Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1984. Ln. DM 104,— (für Mitglieder DM 68,—).

Dieser Sammelband, der Boethius, „dem Lehrmeister des Mittelalters“ (F. Sassen) gewidmet ist, spannt mit seinen 23 Beiträgen den Bogen vom Politiker über den Philosophen zum Theologen und Dichter. Etwa die Hälfte der Aufsätze beschäftigt sich mit dem Hauptwerk des Boethius, der berühmten „Consolatio philosophiae“. Beachtlich ist auch der biographische Ertrag, der u. a. das Vorgehen Theoderichs d. Gr. gegen Boethius verständlicher macht (vgl. vor allem die interessante Abhandlung von W. Bark, *Vindication and Apology*). Den schriftstellerischen Plänen des Boethius (A. Kappelmacher), seinen tatsächlich verfaßten Schriften und deren Wirkungsgeschichte (F. Sassen) gelten weitere Beiträge, wobei u. a. die Vermittlerrolle für die Philosophie des Aristoteles erkennbar wird (L. Minio-Paluello, J. Shiel). Selbstverständlich wird auch die oft erörterte Frage nach dem „Verhältnis von heidnischer Philosophie und christlichem Glauben“ (5) in der „Consolatio“ aufgegriffen. Während E. Hoffmann die These vom „Nennchristen“ vertritt, dessen eigentliche Religion die griechische Philosophie war, billigen ihm C. J. de Vogel und Ch. Mohrmann, diese auf Grund der Untersuchung der verwendeten Sprache, stärker christliche „Einsprengsel“ zu.

Die vor allem philosophiegeschichtliche Ausrichtung des Bandes, dessen Beiträge zwischen 1904 und 1977 verfaßt wurden, sollte indes auch den Histori-

ker und Theologen von der Benützung nicht abhalten. Neben den direkt biographischen und geschichtlichen Details wird ja ein vorzüglicher Querschnitt durch die Boethius-Forschung geboten.
Linz

Rudolf Zinnhobler

■ KÖNIG DOROTHEE, Amt und Askese. Priesteramt und Mönchtum bei den lateinischen Kirchenvätern in vorbenediktinischer Zeit. (Regulae Benedicti Studia, Supplementa Bd. 12). (XI u. 423.) EOS-Verlag, St. Ottilien 1985. Ppb. DM 48,—.

Die sachlich und sprachlich saubere Arbeit geht den frühen Phasen des Ineinanders von Priesteramt und Mönchtum nach. Hieronymus, Martin v. Tours, Eusebius v. Vercelli, Ambrosius, Augustinus, Fulgentius v. Ruspe, Julianus Pomerius sowie Hilarius und Caesarius v. Arles sind die wichtigsten Gestalten, an denen unter Einbeziehung ihrer Biographien und ihres Schrifttums die Entwicklung aufgezeigt wird. Dabei wird erkennbar, daß der Zug zur Klerikalisierung des Mönchtums sehr früh einsetzt, daß die Trennungslinien unscharf verlaufen, weshalb das Wort „Klerus“ zeitweilig auf beide Stände Anwendung findet. Sehr interessant ist das Kapitel über Caesarius von Arles, dessen Ausbildungsstätte für Priester schon die deutlichen Züge eines Knaben- und Priesterseminars trägt.

Sätze wie: „Die Geistlichen, mit denen der Bischof zusammenlebte, waren teilweise noch im Kindesalter“ und „Die Vita berichtet von einem achtjährigen Knaben, der geweiht war“ (219), sind zwar richtig; da die Termini im heutigen Alltagsverständnis eine andere Bedeutung haben, hätte man trotzdem anders formulieren sollen („Die Kleriker der die niederer Weihe hatte“). Für Caesarius wird einerseits ein Geburtsjahr um 469/470 genannt (210), andererseits als Jahr seiner Bischofsweihe (!) 405 angegeben (212). Sonst werden, was für eine kirchenhistorische Arbeit verwunderlich ist, überraschend wenige Jahreszahlen angeführt, wodurch der Gang der Entwicklung nicht so markant hervortritt. Auch sind relativ viele Druckfehler stehengeblieben. Davon abgesehen handelt es sich jedoch um eine imponierende Leistung, die zwar kein glattes Ergebnis bringt, aber durch Quellennähe besticht.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ BERNHARD VON CLAIRVAUX, Was ein Papst erwägen muß. De consideratione ad Eugenium Papam. (Christliche Meister Bd. 26). Übertragen und eingeleitet von Hans Urs von Balthasar. (162.) Johanes Verlag, Einsiedeln 1985. Brosch. DM 28,—/sfr 25.—.

In seinen letzten Lebensjahren diktierte der hl. Bernhard († 1153) diese Texte, die sich sein Schüler und Ordensbruder Eugen III. gewissermaßen bestellt hatte. Bernhards Mahnworte an den Papst fielen sehr ungeschminkt aus. Eindringlich wird davor gewarnt, zu sehr in weltlichen Geschäften aufzugehen. Es ist nicht das Buch eines Schmeichlers. Ein Satz wie dieser: „Ich weiß wohl, daß tagtäglich Dein Palast von Gesetzen widerholt, aber denen Justiniens, nicht denen des Herrn“ (21) läßt, wie viele andere, erkennen, wo Bernhard vor allem die eingerissenen Mißbräuche sieht. Dieser letzte Traktat des Heiligen